

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Haßberge e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Beiträge

(1) Von den Mitgliedern des Vereins wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

(2) Die Mitgliedsbeiträge werden für das Geschäftsjahr erhoben; wobei das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht.

§ 2 Fälligkeit

Der Beitrag ist im ersten Quartal des Kalenderjahres zu entrichten.

§ 3 Höhe der Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt für natürliche Personen 10,-- €.

Der Jahresbeitrag beträgt für Kommunen

- bis einschl. 2.000 Einwohner 75,-- €
- bis einschl. 5.000 Einwohner 100,-- €
- ab 5.000 Einwohner 150,-- €.

Der Jahresbeitrag beträgt für sonstige juristische Personen 100,-- €.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 02.08.2007 in Kraft.

Haßfurt, 02.08.2007

Vereinsvorsitzende(r)

Schriftführer(in)